

(427) *Franz Xaver Bischof* behandelt die Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu im Urteil Wessenbergs (443–456). Sein Anti-Jesuitismus hat eine seiner Wurzeln in seiner Gymnasialzeit bei den Augsburger Ex-Jesuiten von St. Salvator in den Jahren 1790–1792: gute Latinität, aber sonst Vernachlässigung von allem, was zu einer modernen Bildung gehöre (vgl. 445 f.). Sein Urteil über den neu entstandenen Orden, dessen Funktion und die historischen Faktoren seines Aufstiegs in den „Freimüthigen Blättern“ 1830 und in der Frankfurter liberalen „Deutschen Zeitung“ 1847 ist natürlich extrem parteiisch, entbehrt aber nicht der scharfsichtigen historischen Analyse.

„Auf dem Weg zu einer neuen Identität“ ist die Überschrift fünf weiterer Beiträge. *Miguel Coll SJ* (459–480) stellt die Komplikationen und Intrigen dar, die bei der 20. Generalkongregation 1820, der ersten der neuen Gesellschaft Jesu und überhaupt der ersten Generalkongregation seit 62 Jahren, ihren Zusammentritt zunächst verzögerten, bis es mithilfe von Kardinal Consalvi und Papst Pius VII. gelang, die Blockade zu lösen. Letzten Endes trat in diesen Konflikten die Heterogenität der verschiedenen Stränge ans Licht, die die Neuentstehung des Ordens vorbereiteten (vgl. 477 f.), nicht zuletzt das Problem der „Paccanaristen“, die in Rom nach wie vor Misstrauen ausgesetzt waren. *Marc Lindeijer SJ* („*Verus Jesu socius*“; 481–514) zeigt, wie der spätere General Roothaan in seiner Zeit in Brig (1820–1823) als Verkörperung des Ordensgeistes und der wahren Observanz eingeschätzt wurde. *Georg Schmidt SJ* („Das Ordensrecht und die Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu“; 515–523) beleuchtet die ordensrechtliche Seite. *Peter Henrici* (525–532) stellt Joseph Kleutgen als einen „berühmten unbekannt[en]“ Briger Jesuit[en] vor. Seltsamerweise führt er das Verhalten Kleutgens im Skandal der Nonnen von S. Ambrogio immer noch auf Naivität und Unklugheit zurück, wengleich er in der Fußnote das Buch von Wolf zitiert, der doch diese traditionelle Deutung klar widerlegt hat (vgl. 529 f.). Schließlich stellt *Urban Fink* (533–575) Peter Joseph de Preux vor, den ersten Alumnus des neuen Germanicum, nachher Bischof von Sitten und „Speerspitze des Ultramontanismus in der Schweiz“.

Neben den Sammelbänden „*Jesuit Survival and Restoration*“ von 2015 (Rezension in ThPh 91 [2016] 457–60) und „*The Jesuit Suppression in Global Context*“ von 2017 (Rezension in ThPh 93 [2018] 602–05) gehört dieses Werk wohl zu den wichtigsten Publikationen, die im Gefolge des Jubiläumsjahres 2014 erschienen sind und das Gesamtgeschehen von Aufhebung, „Überwintern“ und Neuerrichtung beleuchten.

K. SCHATZ SJ

DAS ERSTE VATIKANISCHE KONZIL. Eine Zwischenbilanz 150 Jahre danach. Herausgegeben von *Julia Knop* und *Michael Seewald*. Darmstadt: wbg Academic 2019. 334 S., ISBN 978–3–534–27136–8 (Hardback); 978–3–534–74396–4 (EPUB); 978–3–534–74395–7 (PDF).

Anders als das historisch reichhaltige 100-Jahr-Jubiläum, das unter dem Zeichen des II. Vatikanums und der Öffnung vieler neuer Quellen stand, hat das 150-Jahr-Gedenken des I. Vatikanums für die geschichtliche Forschung praktisch nichts Neues gebracht, da die verfügbaren Quellen so gut wie ausgeschöpft sind und neue Fragestellungen sich kaum noch abzeichnen. Das einzige nennenswerte Ergebnis sind hier zwei Publikationen, die das wissenschaftlich Erarbeitete leicht lesbar zusammenfassen: die englische von John O'Malley (vgl. die Rezension in ThPh 94 [2019] 297 f.) und die deutsche von Bernward Schmidt („*Kleine Geschichte des Ersten Vatikanischen Konzils*“, Freiburg i. Br. 2019). Was sich aber immer noch lohnt, ist eine kirchlich-theologische Zwischenbilanz.

In diesem Sammelband präsentieren 17 Autorinnen und Autoren aus verschiedenen theologischen Disziplinen und Konfessionen sehr unterschiedliche Überblicke und Reflexionen, die sich sowohl auf das Konzil von 1869/70 als auch auf die Theologiegeschichte der letzten zwei Jahrhunderte beziehen. Gegliedert ist er in vier Teile:

„Das Konzil im Kontext seiner Zeit“, dann (entsprechend der Konzilskonstitution „Dei Filius“) „Offenbarung, Glaube und Vernunft“, schließlich (entsprechend „Pastor aeternus“) „Die Theologie des Papstamtes“ und am Ende „Das Konzil als ökumenische Herausforderung“.

Zwei Beiträge, wieder entsprechend den beiden Themen bzw. Konstitutionen des Konzils, sind dem „Konzil im Kontext seiner Zeit“ gewidmet. *Florian Raab* behandelt freilich in seinem Beitrag („Woher der religiöse Zweifel? Zur Krisendiagnostik deutschsprachiger Apologeten im Umfeld des Ersten Vaticanums“; 11–27) nicht das Konzil, sondern exemplifiziert an zwei Apologeten, Franz Hettinger und dem Dominikaner Albert Maria Weiß, die Frage, ob die Theologen in der Zeit des I. Vaticanums und danach so unsensibel für die Herausforderungen der Moderne waren, wie vielfach behauptet. Bei allem Ungenügen der konkreten Antworten zeigt sich jedenfalls ein Ernstnehmen der Krise des religiösen Glaubens, die sich nicht durch theoretische Argumentation aus der Welt schaffen lässt. Speziell für Hettinger stellt der Autor die Frage, ob nicht sein Konzept – „die Zügelung der Leidenschaften als durch den Menschen initiiert Akt göttlicher Gnade – einer theologischen Anthropologie, die in gesundem Maße sowohl Autonomie als auch Selbstbeschränkung berücksichtigt[, entspricht]. Hat daher die Generation der Konzilstheologen [gemeint: des II. Vaticanums] der Autonomie des Menschen, wenn es um die heikle Frage der Selbstkontrolle geht, womöglich etwas mehr zugetraut, als sie leisten kann?“ (19) Die Frage liefe auf ein vielleicht zu einseitig optimistisches Menschenbild hinaus, als Reaktion auf frühere umgekehrte Einseitigkeiten. – Es folgt der Beitrag des Rezensenten („Positionierung der Kirche in der Moderne. Hintergrund der Unfehlbarkeitsdefinition“; 28–50). Wie schon im 3. Band seiner Vatikanumsgeschichte („Kirche und gegenwärtige Wertsituation“; 29–47) zeigt er auf, dass ein wesentlicher Aspekt der konziliären Unfehlbarkeitsdiskussion letzten Endes um das Verhältnis der Kirche zur Moderne ging.

Vier Beiträge beziehen sich auf „Offenbarung, Glaube und Vernunft“ und damit auf „Dei Filius“. *Ursula Schumacher* („Recta ratio fundamenta fidei demonstrat? Das Spannungsverhältnis von Glaube und Vernunft in der Sicht des Ersten Vaticanums“; 53–72) stellt im Anschluss an Pottmeyer den komplexen Zusammenhang jenseits von Rationalismus und Fideismus dar. Die heute erkennbaren Grenzen sind das Desinteresse an inneren Gründen sowie der Umstand, dass bei Konflikten der Fehler nur auf Seiten der Vernunft (oder einer „häretischen“ Glaubensdeutung) gesehen wird. – *Bernhard Fresacher* („Kommunikation der Offenbarung. Das revelatorische Prinzip von Dei Filius [1870] im Vergleich zu Dei Verbum [1965]“; 73–93) wendet sich gegen die These Secklers von der Wende von einem „instruktionstheoretischen“ zu einem „kommunikationstheoretischen“ Verständnis der Offenbarung. Vielmehr werde in „Dei Verbum“ das „Souveränitätsmodell“ (des Lehramtes allein) durch ein „Konnektivitätsmodell“ der gegenseitigen Bezugnahme und Ergänzung von Lehramt, Heiliger Schrift und Tradition ersetzt (vgl. 79–81). Die Einheit liege nicht mehr beim Magisterium, sondern beim Heiligen Geist, wenngleich damit auch viele Fragen offen blieben (91 f.). – Eigentlich nicht vom I. Vatikanum, sondern von Evangelisierungskonzepten nach dem II. Vatikanum, von Paul VI. bis zu Franziskus, handelt *Christian Bauer* („Vom Lehren zum Hören?“; 94–116). Nach „Evangelii nuntiandi“ von Paul VI. (1975), welches von einem „Hören auf die Zeichen der Zeit“ ausging, sei die „Neu-Evangelisierung“ bei Johannes Paul II. und Ratzinger/Benedikt XVI. wieder eine Rückkehr zum offenbarungstheologischen Horizont des I. Vaticanums, während Franziskus wieder die Linie von „Evangelii nuntiandi“ weiterführe. – Wieder zurück zu „Dei Filius“ führt *Benedikt Paul Göcke* („Gottesbeweise, Offenbarung und propositionaler Gehalt. Über den Glauben nachdenken mit Dei Filius“; 117–134). Er zeigt auf, dass natürliche Gotteserkenntnis für katholisches Denken und seine Verantwortung vor der Vernunft unverzichtbar und außerdem vor dem Hintergrund der gegenwärtigen metaphysischen Diskurse vertretbar ist.

Sieben Beiträge behandeln die Theologie des Papstamtes, darunter freilich nur einer, jedoch vielleicht der wichtigste des Sammelbandes, die Unfehlbarkeit. *Hans-Joachim Höhn* („Päpstliche Unfehlbarkeit – oder: Dogmen als Machtworte?“; 137–155) geht von dem wichtigen Prinzip aus, dass notwendiges Korrelat der „Unfehlbarkeit“ die absolute Verlässlichkeit „im Leben und Sterben“ sein müsse, welcher der Inhalt der angeblichen Glaubensaussage entsprechen müsse. „Unfehlbar“ könne nur das vorgetragen werden, auf dessen Inhalt man sich unbedingt verlassen können muss. Von da aus sieht Höhn z. B. eine „unfehlbare“ Aussage der Nicht-Möglichkeit des Priestertums der Frau als innerlich unmöglich an (153 f.). Der Rezensent hat in modifizierter Form in den „Stimmen der Zeit“ vom Juli 2020 diesen Gedanken aufgegriffen. Denn zunächst einmal könnte man erwidern: Gehört nicht in der inkarnatorischen Heilsgestalt die Heilsgestalt und damit Gültigkeit der Sakramente auch zu dem, worauf im Letzten Verlass sein muss? Gleichwohl scheinen hier negative Aussagen, die als solche keine Heilsperspektiven eröffnen, nicht denselben Stellenwert wie positive zu haben, sondern eher den von (ihrer Natur nach „vorläufigen“) „Warnschildern“. Insofern würde ich der Bestimmtheit, mit der Höhn das Nein zum Frauenpriestertum abzulehnen scheint, nicht beipflichten, jedoch eine „unfehlbare“ Entscheidung hier auch nicht für möglich halten.

Kaum die Möglichkeit einer solchen Öffnung weisen freilich die beiden Beiträge zum päpstlichen Jurisdiktionsprimat von *Georg Bier* („Im Zeichen des Jurisdiktionsprimats“; 155–171) und *Thomas Schüller* („Der Papst – kirchenrechtlich ein absolutistischer Wahlmonarch“; 172–195) auf. Der Papst kann alles – und wie viel Dezentralisierung oder Zurücknahme faktisch geschieht, entscheidet er selbst und kann es auch wieder zurücknehmen: Darauf läuft, wie Bier zeigt, die gegenwärtige Theorie und Praxis immer wieder hinaus. Dies gelte auch, wenn er offensichtlich, wie Papst Franziskus in „*Amoris laetitia*“, frühere Positionen wie die Nichtzulassung wiederverheirateter Geschiedener zur Eucharistie modifiziert und sachlich auf die damals von Rom zurückgewiesene Position der oberrheinischen Bischöfe von 1993 zurückkommt; ausschlaggebend sei dann allein der Änderungswille des Papstes (vgl. 161). Hier könnte man freilich fragen: Wie aber, wenn solche Änderungen (wie nicht erst diese) offensichtlich dadurch zustande kommen, dass die frühere päpstliche Position einfach nicht mehr allgemeine Gefolgschaft findet? Offenbart hier nicht die Geschichte die Wirklichkeitsferne einer solchen Konstruktion? Schüller bleibt nur die Hoffnung auf eine „von ökumenischer Grundhaltung getragene Relecture der Papstdogmen [...], das heißt einer in der Sache gebotenen Abrüstung primatialer Machtansprüche, die im Kern jedoch den Dienst an der Einheit der Christenheit nicht nivelliert“ (195). Dies ist freilich das Dilemma: Man mag noch so viel von „Dienst“ reden – wenn er effektiv sein will, muss er mit realen Kompetenzen und mit der Vollmacht zu Entscheidungen, die nicht immer allen gefallen, verbunden sein, auch mit dem nie auszuschließenden Risiko verhängnisvoller Fehlentscheidungen. Und auch Bier gibt zu: „Dass eine päpstliche Intervention in die Diözesanleitung im Einzelfall hilfreich sein kann, zeigt der so genannte ‚Missbrauchsskandal‘ [...]. Das – wenn auch mitunter zögerliche – Eingreifen der Päpste hat hier (noch) größeren Schaden abgewendet.“ (168 f.) Man kann eben in der realen sündigen Welt und auch sündigen Kirche nur das eine oder andere haben. Die Hoffnung auf einen „*Papa angelicus*“ gehört der Welt der Utopie und nicht der geschichtlichen Realität an. Durch den päpstlichen Jurisdiktionsprimat ist eben Universalkirche nicht nur Angebot, sondern auch je nachdem hilfreiche, herausfordernde, manchmal auch schmerzliche Realität.

In den folgenden drei Beiträgen von *Michael Seewald* („Der Papst als Souverän und die Kirche als Gemeinschaft. Zur dogmatischen Weiterentwicklung des Ersten Vatikanischen Konzils“; 196–216), *Julia Knop* („Synodalität von oben nach unten. Der lange Schatten des Ersten Vaticanums“; 217–232) und *Johanna Rahner* („*Ecclesia docens – Ecclesia discens*. Von der Hartnäckigkeit eines Vorurteils und wie man es verabschieden kann“; 233–252) geht es nicht um das Verhältnis von Papst und

Bischöfen, sondern von Papst bzw. Hierarchie einerseits, „*Communio fidelium*“ bzw. „*sensus fidelium*“ andererseits, konkret um den „synodalen Weg“ und die nicht nur beratende Funktion des Kirchenvolkes. Ohne auf die einzelnen Beiträge einzugehen, wäre hier vom Standpunkt des Kirchenhistorikers die Frage angebracht: Wo wird in der Geschichte so etwas wie „Glaubenssinn des Kirchenvolkes“ konkret, sofern man nicht den jeweils statistischen Durchschnitt oder die Mehrheit der nominell Gläubigen darunter versteht (man käme dann für viele Zeiten auf manch krausen Aberglauben)? Und in wirklichen Konfliktzeiten standen nicht „Hierarchie“ und „Kirchenvolk“ gegeneinander, sondern sowohl Hierarchie wie „Kirchenvolk“ waren gespalten; dies gilt auch „salvo Newman“ für die arianische Krise des 4. Jahrhunderts. Und wo wesentliche und zukunftsweisende Impulse nicht von der Hierarchie ausgingen, kamen sie durchweg von Minderheiten, häufig von Orden. Dies alles steht im Kontrast zu einem rein „hierarchiezentrierten“ Kirchenbild, fördert jedoch auch keineswegs ein „demokratisches“. Was wirklich „*sensus fidelium*“ ist, ist nur durch eine „Unterscheidung der Geister“ zu bestimmen. – Ein anderes Thema berührt *Mariano Barbato* („*The Medium is the Message*“, 253–266), nämlich das der medialen Selbstdarstellung des Papsttums, die mit Pius IX. begann. Nach dem medialen Fiasko unter Benedikt XVI. (Regensburger Rede, Williamson-Affäre) herrsche unter Franziskus die Strategie der „Entscheidungsverweigerung“ (262 f.), durch die bei bleibender Agenda der Volksnähe und des Sozialen „heiße Eisen“ auf die hinteren Plätze verwiesen werden.

Die ökumenische Herausforderung behandeln aus evangelischer Sicht *Anne Käfer* (269–287), aus alt-katholischer *Andreas Krebs* (288–303) und aus (rumänisch-)orthodoxer *Daniel Benga* (304–317). Die Möglichkeit einer weiterführenden Antwort von römisch-katholischer Seite eruiert *Dorothea Sattler* („Aufzuheben? Ökumenische Aspekte in der Rezeption des Ersten Vatikanischen Konzils“, 318–332). Einerseits sieht sie einen Weg in der Begrenzung des universalen Geltungsanspruchs auf die sieben ökumenischen Synoden des ersten Jahrtausends (vgl. 330). Die historische Problematik einer solchen Sicht hat der Rezensent schon anderweitig dargelegt: Sie lebt von einer Idealisierung der alten Konzilien, und Glaubensaussagen können eben nur wahr oder falsch, verbindlich oder unverbindlich für alle sein, müssen aber freilich nicht für alle gleich bedeutsam sein (wie auch die Konzilien des ersten Jahrtausends nach Chalkedon für die Westkirche nicht dieselbe Bedeutsamkeit hatten und haben). Andererseits spricht Sattler dann in der Folge von einer „Aufhebung“ im Sinne einer „Erhöhung“ durch den Bezug zur Gotteslehre und zur Christologie: „Angesichts der sich formierenden Religionskritik erschien es in dieser Zeit wichtig, den religiösen Wahrheitsanspruch auch personell zu verorten“ (ebd.); der Papst könne Sprecher des gemeinsamen christlichen Glaubens werden, was eine Konsultation der getrennten Christen bzw. eine dahingehende Selbstverpflichtung des Papstes keineswegs ausschließe (vgl. 331).

K. SCHATZ SJ

RUH, ULRICH: *Edward Schillebeeckx*. Leben und Denken. Freiburg i. Br. [u. a.]: Herder 2019. 190 S., ISBN 978-3-451-37815-7 (Hardback); 978-3-451-82815-7 (PDF).

Den zehnjährigen Todestag des flämischen, den Großteil seines Lebens aber in den Niederlanden tätigen Dominikanertheologen Edward Schillebeeckx (1914–2009) nimmt Ulrich Ruh, langjähriger Chefredakteur der *Herder Korrespondenz*, zum Anlass für diese Veröffentlichung, die in die Abschnitte „Leben“ (43–75) und „Denken“ (79–184) eingeteilt ist. Sie bringt dem Leser eine der prägendsten Gestalten der katholischen Theologie des 20. Jahrhunderts näher und lädt dazu ein, zu dem einen oder anderen großen Werk von Schillebeeckx zu greifen, wie etwa zu den beiden Jesusbüchern von 1975 und 1977. Ruh stützt sich dabei v. a. auf Erik Borgman und eigene Recherchen. Er kennt die Niederlande und den flämischen Teil Belgiens, ist der Sprache mächtig und hat als Redakteur den niederländisch-flämischen Katholizismus jahrelang aufmerksam begleitet (vgl. 13–18). Entsprechend spannend und